

07.09.2020

**Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
zum Antrag der Fraktion Die Linke „Mehr Fachkräfte für gute Kitas
und eine stärkere Kinder- und Jugendhilfe“ (BT-DS 19/6421)**

Anhörung am 14.09.2020

Autor und Ansprechpartner: Björn Köhler

GEW – Parlamentarisches Verbindungsbüro, Wallstr. 65, 10179 Berlin

Vorbemerkung

In der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft organisieren sich bundesweit Beschäftigte in Kitas, der Sozialen Arbeit, Lehrkräfte aller Schulformen sowie Menschen aus der Weiterbildung und den Bereichen Hochschule und Forschung.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, Stellung zum aktuellen Entwurf zu beziehen.

A) Allgemeine Bewertung

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) begrüßt ausdrücklich, dass sich der Ausschuss mit der Situation von Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe befasst. Auch angesichts des von Expert*innen (u.a. auch aus der GEW) lange vorhergesagten Fachkräftemangels scheint es sinnvoll und notwendig, hier genauere Einblicke zu bekommen.

Je nach Bedarfsberechnung liegen die prognostizierten Bedarfe für die nächsten Jahre bei bis zu rund 580.000 Fachkräfte. Angesichts der auch durch das Gute-KiTa-Gesetz angestoßenen Debatte um Qualität in der frühkindlichen Bildung geht die GEW davon aus, dass sich der tatsächliche Bedarf bis zu diesem Spitzenwert entwickeln wird. Bereits aktuell fehlen aus Sicht der GEW 100.000 Kita-Fachkräfte.

Die Tatsache, dass die Länder mit ihren Ausbildungssystemen aktuell nicht in der Lage sind, den Fachkräftebedarf zu decken, muss aufrütteln. So werden wichtige Maßnahmen zum Wohle von Kindern und Familien gefährdet, wie der geplante Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung oder die Qualität der frühkindlichen Bildung insgesamt. Damit droht ein gleichstellungspolitischer Rückschritt in unserer Gesellschaft.

Inwiefern die aktuelle Pandemiesituation zu einem weiteren, dauerhaften Personalbedarf führt, hängt u.a. davon ab, wie sich die aktuelle Forschungssituation entwickelt. Derzeit muss auf Grund der veränderten Betreuungssituation (gruppenbezogenes Arbeiten statt offener

Konzepte, erhöhter Aufwand bei Hygienemaßnahmen und Infektionsschutz usw.) von einem Mehrbedarf ausgegangen werden. Durch das hohe Durchschnittsalter bei den Beschäftigten ist mit einer Zunahme von krankheitsbedingten Ausfällen zu rechnen.

Die auf Seite 2 der Drucksache enthaltene Beschreibung der Situation von Beschäftigten in den Jugendämtern deckt sich mit den Erfahrungen der GEW.

Die auf Seite 2 und 3 getätigte Analyse der Arbeitssituation und die daraus resultierende Wertschätzung für das Berufsfeld wird auch durch die Ergebnisse der aktuellen Sinus-Studie bestätigt, nach welcher soziale Berufe bei jungen Menschen insbesondere wegen der Arbeitsbedingungen weniger attraktiv sind als andere Berufe.

Auf Grund des nicht mehr zu leugnenden Fachkräftemangels mehrten sich bei Ländern und Trägern die Stimmen, die eine Aufweichung des Fachkräftegebots fordern. Davor ist jedoch ausdrücklich zu warnen! Gerade frühkindliche Bildungsangebote sind grundlegende pädagogische Prozesse, die Auswirkungen auf die weitere Lernbiographie haben.

Zur Ausbildungssituation von frühpädagogischen Fachkräften

Aktuell gibt es über 60 verschiedene Wege, Erzieher*in mit staatlicher Anerkennung zu werden. Bemerkenswert ist, dass (soweit bekannt) der gemeinsame Rahmen der KMK bei diesen Ausbildungswegen eingehalten wird. Ausbildungen einzelner Länder, die eine Aufweichung dieses hohen Standards zum Ziel hatten, konnten sich glücklicherweise nicht durchsetzen.

Trotzdem sorgt die Zuständigkeit der Länder bei dieser Frage für erhebliche Unterschiede und Abweichungen. So z.B. bei der Gestaltung der zweiphasigen Ausbildung, die teilweise auch einphasig durchgeführt wird, sowie beim Zugang zu den Ausbildungen und letztlich auch bei den Möglichkeiten, diese zu finanzieren. Dadurch ist es in einigen Ländern nur mit viel Kreativität aller Beteiligten möglich, die Ausbildung als Umschulungsmaßnahme oder sie AFBG-konform zu gestalten.

Eine Verkürzung der Ausbildung, z.B. durch Einbindung in das System der beruflichen Bildung, wird den Anforderungen an die Praxis aus Sicht der GEW nicht gerecht. Vielmehr ist die Ausbildung an Fachschulen mit Praxisanteilen qualitativ hochwertig und zielführend. Ein Hindernis - insbesondere für lebenserfahrene Menschen - sich für eine Ausbildung zum/zur Erzieher*in zu entscheiden, ist jedoch die mangelnde finanzielle Absicherung während der Ausbildungsphase. Eine Ausbildungsförderung nach dem BAföG ist für die Fachschulausbildung grundsätzlich möglich, doch die Fördersätze und Freibeträge sind zu niedrig, sodass viele angehende Erzieher*innen leer ausgehen. Hinzu kommt, dass aufgrund der Zweistufigkeit der Ausbildung Erzieher*innen in der Regel keine BAföG-Förderung für ein anschließendes Hochschulstudium bekommen, obwohl das bei anderen Berufsausbildungen problemlos möglich ist. Dies kann u.a. auch Menschen betreffen, die nach ihrer Ausbildung

zur Erzieher*in noch ein Studium der Kindheitspädagogik aufnehmen. Zwar hat die letzte Reform des AFBG lobenswerter Weise dazu geführt, dass mehr Menschen diese Förderung erhalten können, jedoch sind aus Sicht der GEW Modelle, die eine sozialversicherungspflichtige Ausbildung, die mit einem Entgelt unterlegt ist, zu ermöglichen. Eine solche Ausbildungsform konnte sich in den letzten Jahren auch Dank der Förderung durch das BMFSFJ etablieren. Die Praxisintegrierte Ausbildung ermöglicht es, dass Menschen während ihrer Ausbildung kontinuierlich Praxiserfahrung sammeln und sie ein sozialversicherungspflichtiges Entgelt erhalten.

Dazu hat die GEW in einem fachlichen Prozess Gelingensbedingungen für eine gute Praxisintegrierte Ausbildung erarbeitet. Dazu gehören unter anderem:

- Ein Dreiecksverhältnis zwischen Praxisstelle, Fachschule und Auszubildende*n, welches den Status als Lernende*r festlegt und absichert.
- Angemessene Ausbildung und Supervision für Praxisanleiter*innen in den Einrichtungen.
- Angemessene Verfügungszeiten für Lehrkräfte, um den erhöhten Aufwand durch Praxisbesuche und Koordination zwischen Schule und Praxis gerecht werden zu können.
- Den Erhalt der allgemeinen Breitbandausbildung zur Erzieher*in inklusive dem nach KMK-Rahmen vorgesehenen Praktikum in einem weiteren Arbeitsfeld.
- Ein Finanzierungssystem, welches auch kleineren Trägern ermöglicht, auszubilden. Dabei darf die Finanzierung nicht zu Lasten der Fachkräfte oder der Qualität gehen, wie sie z.B. bei einer Anrechnung auf den Fachkraft-Kind-Schlüssel zwecks Refinanzierung entstehen kann. Sinnvoller ist hier eine Ausbildungsumlage oder die zusätzliche Übernahme der Ausbildungskosten durch die Kostenträger.

Neben einer weiteren Akademisierung des Arbeitsfeldes (die mit einiger Wahrscheinlichkeit auch zu einer Professionalisierung führen wird, wie z.B. im Bereich der Sozialen Arbeit geschehen), hält die GEW die Stärkung und den Ausbau der PiA für einen zielführenden Weg, dem Fachkräftemangel mittelfristig zu begegnen.

Aufwertung sozialer Berufe

Zusätzlich ist es aus Sicht der GEW notwendig, die Berufe der Kinder- und Jugendhilfe weiter aufzuwerten und qualitativ abzusichern. Dazu gehören Aus- und Weiterbildungsangebote auf höchstem Niveau, eine gesicherte und dem Ausbildungsniveau angemessene Bezahlung, unbefristete Vollzeitstellen sowie attraktive Arbeitsbedingungen. Dies sind Maßnahmen der Professionalisierung eines Berufsfeldes. Sie sind umso wichtiger, da die genannten Berufe überwiegend von Frauen ausgeübt werden und als Zukunftsberufe für Frauen wie Männer attraktiver werden müssen.

B) Bewertung der im Antrag auf Seite 4 unter Punkt II benannten Forderungen an die Bundesregierung

Im Folgenden geben wir Hinweise und Einschätzungen zu den konkreten Forderungen des Antrags.

zu 1.

Die Erhebung der aktuellen Situation der Beschäftigten und der bestehenden Bedarfe ist zu begrüßen. Gleichwohl scheint eine derartige Analyse herausfordernd. Aus eigener Erfahrung wissen wir, dass eine Vermessung des Feldes selbst in einzelnen, eingegrenzten Bereichen auf Grund der Vielfalt der Strukturen und Angebote sowie der unterschiedlichen Verantwortung und Trägerschaften sehr schwierig ist.

Trotzdem scheinen die unter a) bis c) aufgeworfenen Fragestellungen wenigstens teilweise erhebbar. Sollte eine derartige Analyse tatsächlich gelingen, wäre dies ein Beitrag zur Professionalisierung des Arbeitsfeldes und kann eine Basis dafür sein, um dem Fachkräftemangel gezielt entgegenzutreten.

Berücksichtigt werden sollte bei der Erhebung ebenfalls, dass es sich immer noch um eine überwiegend weibliche Profession handelt.

zu 2.

Die Entwicklung einer gemeinsamen Strategie der beteiligten Ebenen von Bund, Länder und Kommunen zur Bewältigung des Fachkräftemangels und zur Steigerung der Attraktivität der sozialen Berufe wäre begrüßenswert. Aus Sicht der GEW kann es nur in einer gemeinschaftlichen Aktion gelingen, die Situation der Fachkräfte zu verbessern und den Fachkräftemangel zu bekämpfen. Zu der langfristigen Strategie, die der Antrag verfolgt, sollte neben der Länderzuständigkeit für die Erziehungs- und Sozialberufe die bislang nicht genutzte konkurrierende Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes (Artikel 74, Abs. 1, Nr. 7 GG) genutzt werden, worauf in der Expertenanhörung der Enquete-Kommission Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt des Deutschen Bundestages zum Thema „Schulische Berufsausbildungen“ bereits hingewiesen wurde.

zu 3.

Die GEW fordert seit langem gemeinsam mit Caritas/KTK und AWO die Einführung eines Kita-Qualitätsgesetzes, um die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse für alle Kinder und Familien zu unterstützen. Dabei muss der regionalen Unterschiedlichkeit in Deutschland jedoch Rücksicht getragen werden. Eine Überregulierung kann genauso negative Auswirkungen haben, wie das jetzige Fehlen einer angemessenen Regulierung.

Aus Sicht der GEW sind folgende Punkte zentral und wir regen an, diese in einem Kita-Qualitätsgesetz zu regeln. So kann ein wichtiger Beitrag dazu geleistet werden, dass die Qualität frühkindlicher Bildung nicht mehr von der Postleitzahl des Wohnortes einer Familie abhängt:

- Eine Fachkraft-Kind-Relation von 1:2 bis 1:3 im Krippenbereich und von 1:8 im Ü3-Bereich
- Absicherung des Ausbildungs- und Qualifizierungsniveaus der Fachkräfte mindestens auf der Ebene der Erzieher*in (DQR 6)
- Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit von mind. 25% des jeweiligen Stundenumfangs
- Ausreichend Zeitkontingente für Leitungskräfte bis hin zur Freistellung von direkter pädagogischer Tätigkeit

Eine Erprobung und Evaluierung der in b) und c) genannten Punkte scheint sinnvoll.

zu 4.

Insbesondere der Forderung nach einer besseren finanziellen Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe und einer Stärkung des Gesamtsystems kann sich die GEW anschließen.

Die Forderung nach einer Fallzahlbegrenzung im ASD/KSR/RSD/Jugendamt scheint äußerst sinnvoll, auch wenn diese aus Sicht der GEW regional sehr wohl abweichen kann. Dabei ist auch die Intensität der zu bearbeitenden Fälle zu beachten, so dass eine rein quantitative Bemessung nicht immer zielführend sein kann.

Als wichtiger Punkt zur Steigerung der Qualität insbesondere im Bereich der erzieherischen Hilfen wäre die Einführung eines Zeugnisverweigerungsrechts für Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen. Nur wenn dies gewährleistet ist, kann auch sichergestellt werden, dass sich Klient*innen aber auch Vertrauenspersonen wie Eltern umfassend und ohne Angst den Hilfsangeboten öffnen können. Bisher besteht für die genannten Berufsgruppen lediglich eine Geheimhaltungspflicht, welche jedoch durch eine Vernehmung als Zeuge (z.B. in einem Strafverfahren) ausgehebelt werden kann. Dies führt dazu, dass Fachkräfte, wenn ihnen z.B. im Rahmen der Einzelfallhilfe delinquentes Verhalten von Jugendlichen bekannt wird, sie ihre Klient*innen auf das nicht bestehende Zeugnisverweigerungsrecht hinweisen, wodurch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit nicht mehr umfassend gewährleistet werden kann.

zu 5.

Den in a) bis c) gestellten Forderungen kann sich die GEW anschließen und sieht die Sinnhaftigkeit dieser angestrebten Veränderungen.

Zu d) ist anzumerken, dass psychosoziale Belastungen und Risiken in der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz bereits zu berücksichtigen sind. Es

erscheint dem Sachverständigen fraglich, ob es gelingen kann, gemeinsame Stressebenen für alle Tätigkeitsfelder gleichermaßen zu identifizieren.

zu 6.

Die GEW begrüßt Ansätze zur Stärkung der Tarifautonomie und der Tarifbindung.

zu 7.

Mehr Gemeinsamkeit bei der Gestaltung der Ausbildung ist begrüßenswert.

zu b) ist anzumerken, dass ein einheitlicher Rahmen durch die Beschlüsse der KMK bereits besteht, jedoch lässt dieser den Ländern sehr viel Spielraum bei der Ausgestaltung der Ausbildung und dem Zugang zu den Berufen. Insbesondere bei den Zugangsbedingungen und bei den Fördermöglichkeiten wäre eine bundesweit abgestimmte Lösung wünschenswert.

zu c) ist anzumerken, dass eine Aufstockung aus Sicht der GEW vor allem im vergüteten PiA-Modell erfolgen sollte.

zu d) ist anzumerken, dass die GEW in einer vergüteten Ausbildung mit Sozialversicherungspflicht mehr Vorteile sieht als in einer geförderten Ausbildung.

zu 8.

Grundsätzlich fordert die GEW, dass Praktika vergütet werden sollen und dabei Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz bezahlt wird. Das ist nach geltender Rechtslage nur für freiwillige Praktika mit einer Dauer von mehr als drei Monaten obligatorisch. Hier scheinen jedoch zwei Ebenen vermischt zu werden: Im Zuge der Einführung von Bachelor-Studiengängen, welche ein Praxissemester vorsehen, verzichten viele Bundesländer heute auf ein nachgelagertes Berufspraktikum („Anerkennungsjahr“), welches aber schon früher nicht mehr Teil der Hochschulausbildung war, jedoch von den Hochschulen begleitet wurde.

Ein Berufspraktikum am Ende oder nach Beendigung des Studiums scheint der GEW sinnvoll, gerade um einen sanften Einstieg in die Praxis der Sozialen Arbeit zu ermöglichen. Dafür jedoch vorgesehene Pflichtpraktika während des Studiums zu streichen, erscheint wenig sinnvoll, da die Verflechtung von Theorie und Praxis während des ganzen Studiums zentrale Bedeutung hat.

Grundsätzlich fordert die GEW, dass alle Studienabschlüsse berufsqualifizierend sind und die üblichen Qualitätsanforderungen erfüllen. Die GEW mahnt zugleich an, die Freiheit von Forschung, Lehre und Studium zu wahren.

zu 9.

Zusätzlich sollten kostenfreie Anpassungsqualifizierungen angeboten werden. Dies scheint vor allem vor dem Hintergrund sinnvoll, dass die frühkindliche Bildung sich aus dem Vorbild der Fröbel'schen Kindergärten entwickelt hat, während in vielen anderen Ländern die Kita dem Schulbereich nach dem Bild der École Maternelle zugeordnet ist. Dies bringt häufig ein unterschiedliches Auftrags- und Bildungsverständnis bei den nicht in Deutschland qualifizierten Fachkräften mit sich, was in der Praxis zu Problemen und Missverständnissen führt.

zu 10.

Ein solches Programm wird keinen dauerhaften Erfolg mit sich bringen, wenn sich die Arbeitsbedingungen und der Gesundheitsschutz nicht langfristig verbessern.

c) Abschließende Bewertung

Der Antrag enthält viele gute Anregungen und Ansätze, die geeignet sind, die Attraktivität der Berufe in der Kinder- und Jugendhilfe zu steigern und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

An einigen Stellen scheint jedoch eine Konkretisierung der Forderungen sinnvoll. Aus Sicht der GEW muss bei allen Maßnahmen die besondere geschlechterpolitische Dimension des Sozial- und Erziehungsdienstes und von Sorgearbeit berücksichtigt werden. Auch aus diesem Grund ist eine Aufwertung der Sozialberufe äußerst erstrebenswert.